

Stadt Erding, Bebauungsplan Nr. 70.A

Aufhebungssatzung

für das Gebiet

"An der Westumgehung"

Die Stadt Erding erlässt aufgrund §§ 1, 2, 9 und 10 Baugesetzbuch (BauGB), Art. 81 Bayerische Bauordnung (BayBO) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der jeweils zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung den folgenden Bebauungsplan als Satzung.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan Nr. 70.A ergibt sich aus der Abgrenzung in der Planzeichnung.

§ 2 Außerkrafttreten des Bebauungsplans

Mit Inkrafttreten der Aufhebungssatzung wird innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 70 vollständig aufgehoben.

§ 3 Bestandteile der Satzung

Die Aufhebungssatzung besteht aus:

Teil I Planzeichnung

Teil II Verfahrensvermerke

Teil III Begründung

jeweils in der Fassung vom 12.03.2024.

§ 4 Inkrafttreten

Die Aufhebungssatzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

II Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat der Stadt Erding hat in seiner Sitzung am 25.05.2023 die Aufstellung der Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan Nr. 70 beschlossen. Der Beschluss der Änderung wurde am 07.09.2023 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Der Entwurf der Aufhebungssatzung in der Fassung vom 18.08.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2, 3 und 4 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.11.2023 bis einschließlich 05.01.2024 öffentlich ausgelegt.
3. Die Stadt Erding hat mit Beschluss des Planungs- und Bauausschusses vom 12.03.2024 die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 70 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 12.03.2024 als Satzung beschlossen.

Erding,

Max Gotz
Oberbürgermeister

4. Die ortsübliche Bekanntmachung über den Erlass der Aufhebung des Bebauungsplanes erfolgte am 26.03.2024; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat die Aufhebung des Bebauungsplans in der Fassung vom 12.03.2024 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Erding,

Max Gotz
Oberbürgermeister

